

Mitteilungsblatt

19. März 1997

Seite

**Studienjahr 1996/97**

**19. März 1997**

**15. Stück**

## Mitteilungsblatt

**126. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät**

**127. Erhebung der Aktivitäten im Rahmen von Universitätspartnerschaften im Budgetjahr 1997**

**128. Ausschreibung des Salzburger Förderungspreises für Kinder- und Jugendforschung 1997**

**129. Ausschreibung eines Preises der Stiftung Pro Civitate Austriae**

**130. Ausschreibung des Europäischen Preises für Alternativmethoden zum Tierversuch**

**131. Ausschreibung des Novartis-Preises 1997**

**132. Ausschreibung des Wissenschaftspreises 1998 der Deutschen Akademie für Flugmedizin**

**133. Ausschreibung der Projektförderung 1998 der Deutschen Akademie für Flugmedizin**

**134. Japanisches Sprachprogramm für Wissenschaftler und Forscher**

**135. Japanisches Sprachprogramm für Doktoranden**

**136. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg**

**126. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät**

Gemäß §§ 57-61 sowie §§ 63-67 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl.Nr. 305/1992, i.d.F. Nr. 377/1996, werden Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät ausgeschrieben:

### **I. Leistungsstipendien**

Leistungsstipendien können Studierenden und Absolventen ordentlicher Studien, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben, zuerkannt werden. Der Studienabschluß der Absolventen darf nicht länger als **zwei** Semester zurückliegen.

Die Zuerkennung von Leistungsstipendien erfolgt im Sommersemester, es besteht auch bei Vorliegen der unten genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung.

Ein Leistungsstipendium darf im Studienjahr öS 10.000,-- nicht unterschreiten und öS 20.000,-- nicht überschreiten.

Studierende, die die folgenden Bedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben:

1. Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß

- der Bewerber oder die Bewerberin die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt ist,

- noch kein Studium oder keine andere gleichwertige Ausbildung absolviert hat,
- einen günstigen Studienerfolg nachweist und
- das Studium, für das der Antrag gestellt wird, vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen hat.
- Die Anspruchsdauer für den zur Beurteilung der Studienleistung herangezogenen Studienabschnitt darf dabei nicht überschritten worden sein.

2. Die Bewerber müssen mindestens folgende Studienleistungen aufweisen:

- für den **1. Studienabschnitt:**

die Ablegung von zwei Teilprüfungen der ersten Diplomprüfung mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ oder von Prüfungsteilen im Gesamtstundenausmaß von 2 Teilprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens „gut“ bei stundenmäßiger Gewichtung

- für den **2. Studienabschnitt:**

die Ablegung der ersten Diplomprüfung mit einem Notendurchschnitt von mindestens „gut“ oder die Ablegung von zwei Teilprüfungen der 2. Diplomprüfung mit mindestens „gut“ oder

von Prüfungsteilen im Gesamtstundenausmaß von 2 Teilprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens „gut“ bei stundenmäßiger Gewichtung oder

die Approbation der Diplomarbeit mit mindestens „gut“ oder

die Vorlage der Zeugnisse von mindestens der Hälfte der im 2. Studienabschnitt vorgeschriebenen Seminare mit mindestens der Note „gut“

- für das **Doktoratsstudium:**

Vorlage des Diplomzeugnisses mit Notendurchschnitt mindestens „gut“ oder die Approbation der Dissertation mit mindestens „gut“.

Zur Beurteilung der Studienleistungen darf nur der Erfolg von Diplomprüfungen, Lehramtsprüfungen, Rigorosen sowie deren Prüfungsteile, über Dissertationen, Diplomarbeiten und Seminare sowie über zentrale künstlerische Fächer aus dem vergangenen SS 1996 und dem WS 1996/97 bis längstens Ende der Semesterferien herangezogen werden.

Über die Bewerbung wird nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zugewiesenen Mittel eine vom Fakultätskollegium eingesetzte bevollmächtigte Kommission entscheiden.

Frist für die Bewerbung: **28. Mai 1997**

Einreichstelle: Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg

## **II. Förderungsstipendien**

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr öS 10.000,-- nicht unterschreiten und öS 50.000,-- nicht überschreiten. Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der unten genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Studierende an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, die die folgenden Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Förderungsstipendium zu bewerben:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan,

2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines im § 23 Abs.1 lit.a UOG genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für

die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;

3. Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß der Studierende die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Gleichstellung gemäß § 4 sowie die Voraussetzungen für die Studienbeihilfe (noch kein Studium oder keine andere gleichwertige Ausbildung abgeschlossen; einen günstigen Studienerfolg nachweist; das Studium, für das er den Antrag stellt, vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen hat) erfüllt.

4. Nachweis mindestens folgender Studienleistungen:

Abschluß der ersten Diplomprüfung mit mindestens „gut“

Über die Bewerbung wird nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zugewiesenen Mittel eine vom Fakultätskollegium eingesetzte bevollmächtigte Kommission entscheiden. Bei Zuerkennung ist nach Abschluß der geförderten Arbeit dem zuerkennenden Kollegialorgan ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Bewerbungsfrist:

im Sommersemester: **28. Mai 1997**

im Wintersemester: **1. Dezember 1997**

Einreichstelle: Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg

Strack

### **127. Erhebung der Aktivitäten im Rahmen von Universitätspartnerschaften im Budgetjahr 1997**

Die Senatskommission für Auslandsbeziehungen der Universität Salzburg beschloß in ihrer 23. Sitzung am 5. März 1996, jährlich die im Rahmen der Universitätspartnerschaften geplanten Aktivitäten zu erheben. Die steigende Zahl der Partnerschaftsvereinbarungen macht eine genaue Planung nötig, um die Budgetmittel optimal nutzen zu können.

Die Koordinatoren der Partnerschaften werden daher ersucht, eine Aufstellung der geplanten Aktivitäten im Jahr 1997 bis spätestens **7. April 1997** an das Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, zu übermitteln. Diese Aufstellung sollte die Dauer des Aufenthaltes von Gästen der Partneruniversitäten an der Universität Salzburg und die voraussichtlichen Reisekosten von Wissenschaftlern der Universität Salzburg zu Partneruniversitäten enthalten. Ebenso wären sonstige geplante Aktivitäten und die dafür erforderlichen Mittel anzuführen. Stipendien für Studierende sind allerdings nicht anzugeben.

Derzeit bestehen Partnerschaften mit folgenden Universitäten:

#### **Universitätspartnerschaften:**

Universität Athen, Griechenland

Universität Bowling Green, USA

Universität Carleton, Kanada

Duke Universität, USA

Jagellonen Universität Krakau, Polen

Universität León, Nicaragua

Universität Maine, USA

Universität Manaus, Brasilien

Universität Minnesota, USA

Universität Perugia, Italien

Universität Reims, Frankreich

St. John's Universität, USA

Aristoteles Universität Thessaloniki, Griechenland

Universität Veliko Tarnovo, Bulgarien

Universität Vilnius, Litauen

Nordwest Universität von China in Xi'an, China

### **Fakultätspartnerschaften:**

McGeorge School of Law, Universität des Pazifiks, USA (Rechtswissenschaftl. Fakultät)

Philosophische Fakultät der Universität Freiburg, Schweiz (Geisteswissenschaftl. Fakultät)

### **Institutspartnerschaften:**

Gruppe für Tektonik und strukturelle Geologie der Freien Universität Amsterdam, Niederlande (Inst. f. Geologie und Paläontologie)

Institut für Geologie der Kirgisischen Akademie der Wissenschaften, Kirgisien

(Institut für Geologie und Paläontologie, Institut für Mineralogie)

Institut für Geologie der Staatlichen Lomonosov Universität Moskau, Rußland

(Institut für Mineralogie)

Rumänisches Institut für Geologie, Rumänien

(Institut für Mineralogie)

Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität La Plata, Argentinien (Inst. f. Mineralogie)

Betriebswirtschaftliches Institut der Universität Istanbul, Türkei (Forschungsinstitut für Organisationspsychologie)

Universität von Kalifornien, Irvine, USA

(Institut für Philosophie)

Haslinger

## **128. Ausschreibung des Salzburger Förderungspreises für Kinder- und Jugendforschung 1997**

Der Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung, der auf eine Anregung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg zurückgeht, wird im Jahr 1997 zum dritten Mal vergeben. Der mit insgesamt öS 75.000,-- dotierte Preis dient der Auszeichnung von Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften, die sich mit aktuellen Fragen und Perspektiven im Zusammenhang mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Es sollen vor allem Arbeiten gefördert werden, die sich auf Fragestellungen und Problembereiche der Kinder und Jugendlichen im Bundesland Salzburg beziehen. Eine unabhängige Jury, die von der Salzburger Landesregierung auf Vorschlag der Kinder- und Jugendanwaltschaft bestellt wurde, entscheidet über die Preisvergabe. Die Arbeiten müssen bis spätestens **30. April 1997** in dreifacher Ausfertigung bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg eingereicht werden.

Die Richtlinien für diesen Förderungspreis und weitere Informationen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/430550, Fax 0662/430590.

Haslinger

## **129. Ausschreibung eines Preises der Stiftung Pro Civitate Austriae**

Die Stiftung Pro Civitate Austriae schreibt für das Jahr 1998 einen Preis in Höhe von öS 70.000,-- aus. Prämiert wird eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit über ein Thema der vergleichenden Stadtgeschichte aus dem Bereich

Mitteleuropas, wobei Darstellungen mit Bezug auf den Raum des „Alten Österreich“ Vorrang haben. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache einzureichen und dürfen nicht älter als drei Jahre sein. Dissertationen müssen bereits approbiert sein und durch ein Gutachten eines Fachgelehrten empfohlen werden. Die Arbeiten können bis **31. Mai 1998** beim Kuratorium der Stiftung Pro Civitate Austriae, Römerstraße 14, A-4020 Linz, eingereicht werden.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

### **130. Ausschreibung des Europäischen Preises für Alternativmethoden zum Tierversuch**

Die „Internationale Stiftung für Alternativ-Methoden zum Tierversuch“ (F.I.S.E.A.) schreibt jährlich einen Preis aus. Dieser ist mit FF 300.000,-- dotiert und kann auf zwei Preisträger aufgeteilt werden. Bewerben können sich Forscher und Forscherteams, die wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch entdeckt oder entwickelt haben. Diese Alternativmethoden sollen Tierversuche und Versuche am lebenden Menschen vermeiden oder ersetzen helfen. Der Preis wird für ein europäisches Projekt vergeben, ungeachtet der Nationalität des oder der beteiligten Wissenschaftler. Die Jury, die über die Preisvergabe entscheidet, setzt sich aus Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und Tierschützern zusammen. Bewerbungen müssen bis spätestens **31. Mai 1997** an die F.I.S.E.A., Rue des Etats-Unis 35, L-1477 Luxembourg, gerichtet werden.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

### **131. Ausschreibung des Novartis-Preises 1997**

Der Novartis-Preis 1997 (vormalig Sandoz-Preis) ist mit einer Gesamtsumme von öS 375.000,-- dotiert. Preise für je öS 75.000,-- werden für herausragende Leistungen auf folgenden Gebieten vergeben: Biologie, Chemie, Medizin, Geisteswissenschaften, Ökonomie. Die Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht den Posten eines Ordentlichen Universitätsprofessors bekleiden. Bewerben können sich gebürtige Österreicher und Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung ihren Wohnsitz in Österreich haben. Eine wiederholte Verleihung des Novartis-Preises bzw. des vormaligen Sandoz-Preises an ein- und dieselbe Person ist ausgeschlossen. Die Preisträger werden von einem Kuratorium ausgewählt, das aus je sieben Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Rektorenkonferenz sowie zwei Vertretern des Novartis Forschungsinstitutes besteht.

Bewerbungen sind bis zum **30. April 1997**

an folgende Adresse zu senden: Novartis Forschungsinstitut GmbH, z.H. Frau Gerlinde Böhm, „Novartis-Preis“, Postfach 80, Brunner Straße 59, A-1235 Wien. Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem Bewerber ein Sandoz-Preis noch nicht zuerkannt worden ist. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Bewerbungsvoraussetzung.

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigegeben werden: Lebenslauf (zweifach), Publikationsliste (zweifach), zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach), wesentliche Publikationen (einfach). Die Preisträger werden im Oktober 1997 bekanntgegeben.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

### **132. Ausschreibung des Wissenschaftspreises 1998 der Deutschen Akademie für Flugmedizin**

Die Deutsche Akademie für Flugmedizin hat einen Preis zur Förderung der Forschung im Bereich Luft- und Raumfahrtmedizin gestiftet. Dieser Preis wird für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten verliehen und soll eine Auszeichnung und Anerkennung für Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrtmedizin sein. Der Preis ist mit DM 10.000,-- dotiert. Bewerber/innen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung mit Lebenslauf an folgende Adresse zu senden: Deutsche Akademie für Flugmedizin gGmbH, Lufthansabasis FRA PM/F, D-60546 Frankfurt. Einreichtermin ist der **1. Februar 1998**. Die Arbeiten werden dem Wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Akademie für Flugmedizin zur Beurteilung vorgelegt.

Haslinger

### **133. Ausschreibung der Projektförderung 1998 der Deutschen Akademie für Flugmedizin**

Interessierte senden ihren Antrag in fünffacher Ausfertigung an folgende Adresse: Deutsche Akademie für Flugmedizin gGmbH, Lufthansabasis FRA PM/F, D-60546 Frankfurt. Nach Prüfung der eingegangenen Anträge entscheidet der Wissenschaftliche Beirat der Deutschen Akademie für Flugmedizin Anfang 1998 über die Höhe der jeweiligen Fördersumme. Der Wissenschaftliche Beirat erwartet, daß die Ergebnisse der geförderten Forschungsarbeiten auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrtmedizin vorgetragen und die Arbeit in einem anerkannten Journal publiziert wird. Der Antrag sollte nicht mehr als zwei A4-Seiten umfassen und folgende Kriterien enthalten: Antragsteller bzw. Projektleiter, Projektbezeichnung, Antragsumme (grobe Aufschlüsselung der Ausgaben als gesonderte Anlage), Art und Zweck des Vorhabens, Bedeutung des Vorhabens, geplanter Untersuchungsablauf, zu erwartendes Ergebnis und Ausblick, Datum und Unterschrift.

Letzter Termin für eine Antragstellung ist der **15. November 1997**.

Haslinger

### **134. Japanisches Sprachprogramm für Wissenschaftler und Forscher**

Die Japan Foundation schreibt Sprachstipendien für Wissenschaftler und Forscher aus. Bewerber müssen als Forscher an einer Universität oder einem Forschungsinstitut angestellt sein oder in Forschungsabteilungen von Organisationen der öffentlichen Hand oder staatlichen Einrichtungen mitarbeiten. Sie sollen in den Fachbereichen Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaft tätig sein. Weitere Bewerbungsvoraussetzungen sind Grundkenntnisse in Japanisch, die Notwendigkeit der Japanisch-Sprachausbildung für die Forschungstätigkeit und Pflichtschulabschluß in einem anderen Land als Japan. Die Bewerbung muß über die Universität erfolgen und bis **10. April 1997** beim Japanischen Kulturzentrum in Wien einlangen. Die Sprachausbildung erfolgt von 2. Oktober 1997 bis 24. Juni 1998. Das Stipendium umfaßt kostenlose Unterkunft in Einzelzimmern des Sprachinstitutes, Sprachkurs und Lehrmaterial, Verpflegung, eine Kranken- und Unfallversicherung sowie finanzielle Unterstützung für diverse Kosten während des Aufenthaltes. Der Sprachkurs findet am Japanischen Sprachinstitut der Japan Foundation, Präfektur Osaka, statt. Nähere Auskünfte erteilt das Japanische Kulturzentrum, Mag. Bettina Dakura, Mattiellistr. 2-4, A-1040 Wien, Tel. 0222/5123249/73, Fax 0222/5053649.

Die Ausschreibungsunterlagen und Anmeldeformulare sind auch im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, erhältlich.

Haslinger

### **135. Japanisches Sprachprogramm für Doktoranden**

Die Japan Foundation schreibt Sprachstipendien für Doktoranden aus. Bewerbungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Doktoratsstudium an einer Universität oder Hochschule außerhalb Japans in den Bereichen Geisteswissenschaft, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaft, Dissertation mit Japanbezug und daher Notwendigkeit einer Sprachausbildung in Japanisch für Recherchen, Grundkenntnisse der japanischen Sprache und Pflichtschulabschluß in einem anderen Land als Japan. Bewerbungen sind bis spätestens **10. April 1997** an das Japanische Kulturzentrum in Wien zu richten. Der Sprachkurs findet von September bis Dezember 1997 oder von Februar bis Mai 1998 am Japanischen Sprachinstitut der Japan Foundation, Präfektur Osaka, statt. Das Stipendium umfaßt kostenlose Unterkunft in Einzelzimmern des Sprachinstitutes, Sprachkurs und Lehrmaterial, Verpflegung, eine Kranken- und Unfallversicherung, finanzielle Unterstützung für diverse Kosten während des Aufenthaltes.

Nähere Auskünfte erteilt das Japanische Kulturzentrum, Mag. Bettina Dakura, Mattiellistr. 2-4, A-1040 Wien, Tel. 0222/5123249/73, Fax 0222/5053649.

Die Ausschreibungsunterlagen und Anmeldeformulare sind auch im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, erhältlich.

Haslinger

### **136. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg**

Aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstandene Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht abgegolten. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an

ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

## **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Zahl: 50.060/118-97

Am **Institut für Gerichtliche Medizin** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **Universitätsassistenten/in** mit dem Fachgebiet Forensische Chemie zu besetzen.

Anstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Chemie. Erwünscht sind die Ausbildung in der chemischen Analytik, Naßchemie und apparative Analytik, Derivatisierungskennntnisse, gute Kenntnisse der englischen Sprache, gute PC-Kenntnisse und Zuverlässigkeit. Bei männlichen Bewerbern ist der abgeleistete Präsenz- bzw. Zivildienst erwünscht. Telefonische Auskünfte unter Tel.Nr. 0662/8044-3800.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 9. April 1997 an die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Triffterer

## **Geisteswissenschaftliche Fakultät**

Zahl: 50.060/111-97

Am **Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät** gelangt voraussichtlich zum 1. August 1997 eine **Planstelle VB (I/b) (Dekanatsleiter/in)** zur Besetzung. Der Tätigkeitsschwerpunkt umfaßt den Gesamtbereich der Verwaltungsagenden der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

Anstellungsvoraussetzung ist die abgelegte Reife- oder Beamtenaufstiegsprüfung und bei männlichen Bewerbern ist der abgelegte Präsenz- oder Zivildienst gewünscht.

Erwünscht wären Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Erfahrung in Menschenführung, Fremdsprachenkenntnisse (vor allem Englisch), Erfahrung in computerunterstützter Textverarbeitung, Organisationstalent und Kenntnisse über die Strukturen einer Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

Zahl: 50.060/113-97

Am **Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät** gelangt voraussichtlich ab 12. Mai 1997 eine **Planstelle VB (I/c)** mit einem/r gantzätig beschäftigten **Sekretär/in** für die Dauer eines Karenzurlaubes zur Besetzung. Neben den allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen werden insbesondere gute Maschinschreibkenntnisse, die Fähigkeit zu selbständiger organisatorischer Tätigkeit, gute PC-Kenntnisse wie Windows, Excel vorausgesetzt.

Zahl: 50.060/114-97

Am **Institut für Kultursoziologie** gelangt ab Juli 1997 eine **Planstelle VB (I/b)** mit **zwei halbtätig beschäftigten** Institutsreferenten/ innen, für die Dauer eines Karenzurlaubes der Planstelleninhaberin (vorerst für ein Jahr), zur Besetzung. Anstellungsvoraussetzung ist die erfolgreich abgelegte Reifeprüfung. Sehr gute Kenntnisse in EDV und Maschinschreiben, Fremdsprachen (insbesondere Englisch, eventuell Französisch) sowie die Fähigkeit zu selbständiger organisatorischen Tätigkeit werden erwartet.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 9. April 1997 an die Personalkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Leo Truchlar, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, zu richten.

Truchlar

## **Naturwissenschaftliche Fakultät**

Zahl: 50.060/119-97

Am **Institut für Computerwissenschaften und Systemanalyse**, Abteilung Technomathematik und Systemanalyse, ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **Universitätsassistenten/in** für den Zeitraum von vier Jahren zu besetzen. Es besteht eine Doppelzuordnung zum Forschungsinstitut für Softwaretechnologie, wo der Tätigkeitsschwerpunkt liegt. Der/die Stelleninhaber/in hat an den Forschungsprojekten im Bereich zahlentheoretische Numerik, Bildverarbeitung und Parallelismus mitzuarbeiten. Anstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Mathematik oder Informatik.

Am **Institut für Zoologie**, Abteilung Tierphysiologie, ist ab sofort eine **halbe Planstelle VB (I/b)** mit einem/r **technischen Assistenten/in**, für die Dauer einer Karenzierung der Planstelleninhaberin, voraussichtlich für 18 Monate, zu besetzen.

Anstellungsvoraussetzung ist die abgelegte Reifeprüfung. Erwartet werden Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Bereichen:

Immunzytochemische Verfahren; Biochemische Methoden (Gelelektrophorese, Western Blot, etc.); Molekularbiologische Techniken; Elektronische Datenverarbeitung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 9. April 1997 an die Personalkommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Riedl, Hellbrunnerstr. 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Riedl

## **Impressum**

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. April 1997

Redaktionsschluß: Donnerstag, 27. März 1997

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1997/1997.htm>